

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List

Nr. 15-1027/2014

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Ausbau der Straße „Auf dem Dorn“ zwischen Helmholzstraße und Guts-Muths-Straße/Philipsbornstraße - 3. Bauabschnitt

Antrag,

dem Umbau der Straße „Auf dem Dorn“ zwischen Helmholzstraße und Guts-Muths-Straße / Philipsbornstraße (3.Bauabschnitt), wie in Anlage 1 dargestellt, mit Gesamtkosten i. H. v. 315.000,- € sowie dem Baubeginn zuzustimmen

- Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 (1) Nr. 2 NKomVG

Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme 54101.070

Bezeichnung Gemeindestraße / Auf dem Dorn

Die Finanzierung der Baumaßnahme wird in 2014 durch die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilfinanzhaushalt OE 66 sichergestellt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 54101.070 Gemeindestraße / Auf dem Dorn

Einzahlungen		Auszahlungen	
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	157.500,00	Baumaßnahmen	315.000,00
Sonstige Investitionstätigkeit	10.000,00		
		Saldo Investitionstätigkeit	-147.500,00

Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 54101 Gemeindestraße

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	4.188,00	Abschreibungen	7.875,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	3.688,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-7.375,00

In den dargestellten Kosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschlussleitungen in Höhe von ca. 15.000 € nicht enthalten. Diese werden nicht über die Investitionsmaßnahme, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung Hannover abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Hannover Berücksichtigung.

Bei der Maßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden. Die Einrichtung wird als Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr eingestuft.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Die Straße „Auf dem Dorn“ soll ab 2014 in drei Bauabschnitten grunderneuert werden. Dabei wird der erste Bauabschnitt noch im Jahr 2014 endgültig fertiggestellt. Der zweite und dritte Bauabschnitt sollen noch in diesem Jahr begonnen bzw. dann in 2015 beendet werden. Im dritten Bauabschnitt zwischen Helmholzstraße und Guts-Muths-Straße / Philipsbornstraße weist die Straße aufgrund ihres Alters erhebliche Schäden auf und entspricht hinsichtlich ihres Aufbaues und ihres Querschnittes nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die bituminös befestigte Fahrbahn hat eine Breite von 8,50 m. Am nördlichen Fahrbahnrand wird in Längsrichtung auf der Fahrbahn geparkt. Am südlichen Fahrbahnrand wird ebenfalls in Längsrichtung halbhoch auf dem Bordstein geparkt.

Zwischen der Havemannstraße und der Guts-Muths-Straße / Philipsbornstraße wird ganz auf dem südlichen Gehweg geparkt. Der südliche Gehweg hat i. M. eine effektiv nutzbare Breite zw. 2,50 bis 3,00 m. Er ist tlw. bituminös befestigt und tlw. gepflastert (Betonsteinpflaster bzw. -platten). Am nördlichen Fahrbahnrand schließt sich ein ca. 2,00 m breiter gepflasterter Seitenraum (Mosaikpflaster) mit einzelnen Baumstandorten (Baumscheiben) an. Dahinter verläuft ein ca. 3,00 m breiter Gehweg. Dieser ist ebenfalls tlw. bituminös befestigt bzw. tlw. gepflastert (Betonsteinpflaster bzw. -platten).

Für die Straße „Auf dem Dorn“ gilt auf ganzer Länge eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

Aufgrund des schlechten Gesamtzustandes der Straße ist eine Instandsetzung der Schäden im Rahmen der Straßenerhaltung mit wirtschaftlich und technisch vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich. Es ist deshalb eine grundlegende Erneuerung erforderlich, um die Straße den heutigen technischen Anforderungen anzupassen und langfristig die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleisten zu können.

2. Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen der Grunderneuerung wird der Straßenraum neu gestaltet. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 5,50 m und wird bituminös befestigt. Die vorhandenen Natursteinborde sollen wiederverwendet werden. Der südliche Gehweg erhält eine Breite von 2,50 m. Die Befestigung erfolgt mit Betonplatten (40/40 cm) in hellgrau. Der nördliche Gehweg erhält eine Breite zwischen 2,60 m und 2,80 m und wird ebenfalls mit hellgrauen Betonplatten (40/40 cm) befestigt.

Südlich und nördlich der Fahrbahn werden 2,00 m breite Längsparknischen angeordnet. Die Parknischen werden mit Betonsteinpflaster (anthrazit) befestigt. Der nördlich vorhandene Seitenraum mit den vorhandenen Baumscheiben wird entsiegelt, d. h., das vorhandene Natursteinmosaikpflaster wird entfernt, um ein einheitliches Gestaltungsbild im Bereich der Nebenanlage zu erhalten sowie die Standortbedingungen für die Straßenbäume zu verbessern. Die vorhandenen einzelnen Baumscheiben werden dadurch in einen dann durchlaufenden Grünstreifen integriert.

Für die Straße „Auf dem Dorn“ wird auch weiterhin eine Geschwindigkeit von 30 km/h ausgewiesen. Radfahrer sollen hier auf der Fahrbahn fahren.

Die Beleuchtung wird erneuert und dem Ausbau angepasst.

Der Entwurf ist in Anlage 1 dargestellt.

3. UVP

Durch den Umbau der Straße „Auf dem Dorn“ wird die städtebauliche Qualität der Straße und der Umgebung gesteigert. Die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrsqualität erhöhen sich für alle Verkehrsteilnehmer.

Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der Maßnahme nicht aus.

4. Bauzeit / Bauablauf

Es ist geplant, den dritten Bauabschnitt im September 2014 zu beginnen.

66.21.20
Hannover / 11.04.2014